Auswärtiges Amt

Original: GERMAN

Erklärung von Botschafter Herbert Salber, Beauftragter für Sicherheitspolitik, in der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz der OSZE Arbeitssitzung III (Conventional Arms Control and CSBM) Wien, 01. Juli 2011

Konventionelle Rüstungskontrolle in und für Europa sowie vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen sind aus Sicht der Bundesrepublik Deutschland weiterhin zentrale und vor allem unverzichtbare Elemente einer verlässlichen europäischen Sicherheitsarchitektur.

Es dürfte unstrittig sein, dass auch in Zukunft europäische Staaten über konventionelle Streitkräfte verfügen werden. Aber, anders als zu Zeiten des Kalten Krieges, sind wir als OSZE Staaten heute einem kooperativen Sicherheitskonzept verpflichtet, das konventionelle Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung einschließt. Sie sind Garant dafür, dass Europa nicht in Konfliktmuster und militärische Strategien zurückfällt, die wir seit mehr als 20 Jahren überwunden haben. Die Idee, dass transparente und verifizierbare Streitkräfte und militärische Aktivitäten der Schlüssel zum Vertrauen sind, hat sich bewährt. Was wir bis heute erreicht haben, müssen wir bewahren und weiterentwickeln.

Aus deutscher Sicht ist es sehr bedauerlich, dass die Gespräche "zu 36" über ein Grundlagenpapier für die konventionelle Rüstungskontrolle im 21. Jahrhundert erfolglos geblieben sind. Konkrete Verhandlungen über die Modernisierung der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa auf Grundlage bisheriger Verpflichtungen konnten bisher nicht geführt werden. Je länger wir mit einer Modernisierung dieses Systems der Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung zuwarten, umso größer wird die Gefahr eines weiteren Bedeutungsverlustes und umso größer wird die Herausforderung, ein zeitgemäßes Regime zu

entwickeln. Dies heißt, wenn konventionelle Rüstungskontrolle ihre Aufgabe weiter erfüllen soll, erfordert dies eine umfassende und tiefgreifende Anpassung an die aktuelle sicherheitspolitische Lage. Um dabei ein sicherheitspolitisches Vakuum zu vermeiden, treten wir für einen behutsamen Umgang mit den geltenden Verpflichtungen ein. Wie dies zweckmäßig zu tun ist, wird eine wesentliche Herausforderung der kommenden Monate werden.

Das Wiener Dokument 1999 als das wesentliche Instrument zur Vertrauens- und Sicherheitsbildung im Rahmen der OSZE hat sich seit seiner Verabschiedung im September 1999 in Istanbul uneingeschränkt bewährt, seit mehr als zehn Jahren aber leider nur unwesentlich weiterentwickelt. Die Bundesrepublik Deutschland bekräftigt in Übereinstimmung mit dem Schlussdokument des OSZE-Gipfels in Astana vom 02.12.2010, dem OSZE-Ministerratsbeschluss vom 02.12.2009 sowie den entsprechenden Beschlüssen des FSK vom 19.05. und 29.09.2010 ihre Auffassung, dass es dringend erforderlich ist, dieses Dokument substantiell den veränderten sicherheitspolitischen, militärischen und technischen Rahmenbedingungen in Europa anzupassen. Angesichts der gerade geschilderten Situation des KSE Vertrages ist dies umso dringlicher geworden.

Umfassende Veränderungen in den Streitkräften der meisten Teilnehmerstaaten haben dazu geführt, dass das Wiener Dokument 99 – gemessen am Stand des Jahres 1999 – heute weit weniger Teile der einsatzrelevanten Streitkräfte erfasst. Dazu gehören u.a. deutliche Reduzierungen des Umfangs der Streitkräfte, Strukturänderungen innerhalb der Streitkräfte, Veränderungen von Auftrag, Einsatzgrundsätzen und Einsatzzielen, quantitative und qualitative Veränderungen der Übungstätigkeiten Wir bedauern, dass dementsprechend der Grad der Transparenz zurückgegangen ist und sind der festen Überzeugung, dass es möglich sein muss, diese Entwicklung im Interesse aller Teilnehmerstaaten umzukehren.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass es kaum noch zu militärischen Aktivitäten von Streitkräften der Teilnehmerstaaten kommt, die gemäß Wiener Dokument 99 der Ankündigungs- oder gar Beobachtungspflicht unterliegen. Die entsprechenden Bestimmungen des Wiener Dokuments 99 zur Ankündigung und Beobachtung bestimmter militärischer Aktivitäten kommen damit kaum mehr zur Anwendung. Somit ist auch hier ein deutlicher Transparenzverlust spürbar den wir im Interesse unser Sicherheit kompensieren sollten.

Die Veränderungen in den Streitkräften der Teilnehmerstaaten wirken sich auch auf die Verifikationspraxis nach Kapitel IX des Wiener Dokuments 99 aus.

Die Verringerung der Zahl der Truppenteile mit der daraus resultierenden Verringerung der passiven Quoten für Überprüfungsbesuche, weiträumige Dislozierungen von Truppenformationen und Truppenteilen, eine verringerte militärische Übungstätigkeit, aber auch technische Entwicklungen der letzten Jahre haben Auswirkungen auf Anzahl und Art der Inspektionen bzw. Überprüfungsbesuche und bedürfen aus deutscher Sicht in bestimmten Punkten der Überarbeitung.

Deutschland tritt daher dafür ein, die Transparenz bei militärischen Aktivitäten sowohl durch die Überarbeitung bestimmter Punkte des Informationsregimes des Wiener Dokuments 99 als auch durch eine Erhöhung der Anzahl und der Effizienz der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen des Wiener Dokuments 99 zu stärken.

Aus deutscher Sicht sollte für die weiteren Gespräche ein praktischer und effektiver Verhandlungsansatz gewählt werden, der die Vorschläge thematisch ordnet, die unterschiedlichen Interessenslagen der Teilnehmerstaaten zu einzelnen Themen ausbalanciert und so die Chancen für eine notwendige, nachhaltige und grundlegende Modernisierung des Wiener Dokuments 99 erhöht. Wie bei allen Verhandlungen wird man hier auf allen Seiten die Bereitschaft zu einem "Geben und Nehmen" zeigen müssen.

Auf der Grundlage des jetzigen Gesprächsstands im Forum für Sicherheitskooperation (FSK) schlägt Deutschland folgenden Gesamtansatz für unvoreingenommene Verhandlungen vor:

• Im Rahmen des Kapitel I (jährlicher Austausch militärischer Information) sollten wir angesichts der quantitativen und qualitativen Veränderungen der Streitkräfte vieler Teilnehmerstaaten in eine offene und vertiefte Diskussion über die Integration von Informationen über eine detaillierte Darstellung der Kommandostrukturen und auch über schnelle Eingreifkräfte, Seestreitkräfte und den Transit von militärischen Einheiten in das Informationsregime des Wiener Dokuments 99 einsteigen.

Die vorliegenden Vorschläge deuten noch auf einen erheblichen Erläuterungs- und Gesprächsbedarf hin, dem wir uns stellen sollten.

- Im Rahmen des Kapitel V (vorherige Ankündigung bestimmter militärischer Aktivitäten) liegen entsprechende Vorschläge, die von vielen Delegationen unterstützt werden, auf dem Tisch. Es sollten die Schwellenwerte für ankündigungspflichtige militärische Aktivitäten gesenkt werden bzw. Aktivitäten unterhalb bestehender Schwellenwerte notifiziert werden. Auch wir unterstützen diese Maßnahmen nachdrücklich.
- Im Rahmen der Überarbeitung des Kapitel IX (Einhaltung und Verifikation) treten wir dafür ein zu prüfen wie die Quoten für Inspektionen und Überprüfungsbesuche zur Verbesserung der praktischen Implementierung neu definiert, die Dauer von Inspektionen und Überprüfungsbesuchen erörtert und die Anzahl der Teammitglieder erhöht werden können.

In diesem Zusammenhang müssen wir uns auch der Frage der Kosteneffizienz zusätzlicher vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen stellen; dies darf aber notwendigen Änderungen nicht im Wege stehen.

Transparenz ist eine Grundvoraussetzung für Vertrauen. Wenn wir in Europa Vertrauen stärken wollen, müssen wir uns auch auf weitere Transparenz schaffende und Transparenz erhöhende Maßnahmen verständigen können.

Dies geht über Vorschläge zu Durchführungsverbesserungen, die wir auch verfolgen, hinaus.

Wir glauben, dass der vorgenannte Gesamtansatz, der die bisherigen substanziellen Anpassungsvorschläge aufgreift, ein geeignetes Verhandlungskonzept darstellt, um sich mit Kernfragen auseinanderzusetzen. Deutschland wird sich in den kommenden Wochen und Monaten gegebenenfalls auch mit ergänzenden Beiträgen weiter beteiligen. Wir sind bereit, über jeden vorliegenden und künftigen Vorschlag zu sprechen, der die militärische Transparenz in Zukunft tatsächlich erhöht.

Der nächste OSZE-Ministerrat in Vilnius wird aller Voraussicht nach noch keine umfänglichen Modernisierungsentscheidungen treffen. Das vor uns liegende "Wiener Dokument 2011" wird eine Etappe sein. Den Ministern sollte jedoch im Dezember ein klares mittelfristiges Verhandlungskonzept des FSK zur substanziellen Weiterentwicklung des Wiener Dokuments vorgelegt werden, um so ihre politische Unterstützung zu finden.

Der Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit spielt eine zentrale Rolle bei der Konsolidierung gemeinsamer unteilbarer Sicherheit in Europa, indem er gemeinsame Normen verantwortlichen und kooperativen Verhaltens im Bereich der Sicherheit fördert, einschließlich demokratischer Kontrolle der Mitgliedsstaaten im Bereich der Sicherheit. Deutschland setzt sich daher zusammen mit EU-Partnern, den Vereinigten Staaten von Amerika und weiteren Teilnehmerstaaten nachdrücklich für die Schaffung einer regelmäßigen, möglichst jährlichen Implementierungsüberprüfung des FSK zum Verhaltenskodex ein. Nur durch gemeinsame Prüfung und fokussiertere Diskussion sowohl über die entsprechend dem Verhaltenskodex ausgetauschten Informationen als auch über etwaige Implementierungsverbesserungen schaffen wir eine feste Grundlage für eine weiter erfolgreiche Umsetzung.

Deutschland unterstützt ebenfalls nachdrücklich die Vorschläge von Schweden für eine weitere OSZE-Konferenz im Mai 2012 zur Überprüfung des OSZE-Aktionsplans zu Kleinwaffen. Dieses Treffen wird es der OSZE ermöglichen, im Vorfeld der VN-Überprüfungskonferenz im Juli 2012 wegweisende Empfehlungen und Anpassungen des Aktionsplans einzuleiten.

Deutschland betrachtet dessen ungeachtet die konkreten OSZE-Projektaktivitäten zu Kleinund Leichtwaffen und zu Lagerbeständen als einen einzigartigen und sichtbaren Bereich der Arbeit des FSK und als regionalen Beitrag der OSZE zu entsprechenden globalen Anstrengungen. Wir sind entschlossen, hier auch weiterhin unsere Unterstützung zu leisten.